

Pressemitteilung

Stuttgart, den 6. März 2025

Bundesverfassungsgericht bestätigt Restrukturierungsplan der VARTA AG – GRUB BRUGGER begrüßt Entscheidung

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde mehrerer Aktionäre gegen die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans der VARTA AG als unzulässig zurückgewiesen. Die Kanzlei GRUB BRUGGER, die den Restrukturierungsplan für die VARTA AG ausgearbeitet hat, begrüßt diese Entscheidung.

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit des von uns erarbeiteten Restrukturierungsplans“, sagte Dr. Frank Schäffler, Partner bei GRUB BRUGGER und verantwortlich für die Restrukturierung der VARTA AG. „Sie ist ein wichtiger Meilenstein für die VARTA AG und ihre Stakeholder. Wir sind zuversichtlich, dass die VARTA AG mit dem Restrukturierungsplan eine solide Basis für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen hat.“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung klargestellt, dass die Beschwerdeführer nicht hinreichend dargelegt haben, dass die angegriffenen Beschlüsse sie in ihren Grundrechten verletzen. Insbesondere wurde die Rüge der Verletzung des Eigentumsrechts (Art. 14 Abs. 1 GG) zurückgewiesen.

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein wichtiger Erfolg für das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)“, sagte Frank Schäffler. „Sie zeigt, dass das StaRUG ein wirksames Instrument zur Sanierung von Unternehmen in Krisensituationen ist. Wir sind stolz darauf, einen Beitrag zur erfolgreichen Restrukturierung der VARTA AG geleistet zu haben.“

www.grub-brugger.de

GRUB BRUGGER

Weitere Informationen: [Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen die gerichtliche Bestätigung eines Restrukturierungsplans \(VARTA AG\)](#)

Team GRUB BRUGGER für die VARTA AG:

Sanierung & Restrukturierung

Dr. Frank Schäffler (Federführung), Dr. Jasmin Urlaub (Partnerin), Dr. Thilo Schultze (Partner), Dr. Ulrich Lägler (Partner), Dr. Philipp Schwarz (Senior Associate), Theresa Glauner (Associate)

Corporate / M&A

Felix Rebel (Partner), Dr. Nina Fischer (Associate)

ÜBER GRUB BRUGGER

Seit mehr als fünf Jahrzehnten agiert GRUB BRUGGER national und international, derzeit mit Standorten in Stuttgart, Frankfurt am Main, München und Freiburg. Die Kanzlei hat sich konsequent auf das Insolvenz-, Sanierungs- und Wirtschaftsrecht ausgerichtet. Die Beratung von Unternehmen in der Krise und deren Gläubigern, die Insolvenzverwaltung sowie die Zusammenarbeit mit Finanzinvestoren und Kreditinstituten haben das Profil von GRUB BRUGGER maßgeblich geprägt. GRUB BRUGGER ist eine vielfach in der Fach- und Wirtschaftspresse ausgezeichnete Kanzlei und gehört deutschlandweit zu den führenden Adressen in der Restrukturierungs- und Sanierungsberatung sowie in der Insolvenz- und Eigenverwaltung.

PRESSEKONTAKT:

Peter Herkenhoff

Leiter Rechtskommunikation

GFD - Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH

Mobil: +49 151 2151 3424

E-Mail: herkenhoff@gfd-finanzkommunikation.de